

Lösung

Der unten stehende Text soll in der Neuen Zürcher Zeitung veröffentlicht werden. Verbessern Sie die vorhandenen fünf Stilbrüche und drei falschen Wendungen.

Odyssee eines Schweizer Wirtschaftsanzwalts

Wenige haben die Härte der US-Justiz in den letzten Jahren so zu spüren bekommen, wie der Zürcher Wirtschaftsanzwalt Hans Bodmer: Über ein Jahr dauerte seine Odyssee, von der Verhaftung im August 2003 in Südkorea, monatelanger Untersuchungshaft, über die Auslieferung an die USA, das bangevolle Warten auf den Prozess und einen halben Freispruch. Bodmer, bis zu seiner Inhaftierung in Südkorea Partner der renommierten Zürcher Wirtschaftskanzlei von Meiss Blum & Partner, hatte unterschätzt, wie weit **der Arm** der amerikanischen Justiz **reicht**. Er reiste im August 2003 als Mitglied des Internationalen Verbandes für Universitätssport nach Asien. Südkorea setzte ihn in Untersuchungshaft auf Grund eines Haftbefehls der USA, von dem Bodmer **nichts ahnte**. Bodmer und die Kanzlei von Meiss Blum & Partner wiegten sich in Sicherheit, weil die Bestechung ausländischer Beamter in der Schweiz erst seit dem 1. Mai 2000 strafbar ist.

Die richtige Wendung heisst:
der Arm reicht ...

Stilbruch!

Die US-Justiz warf Bodmer vor, er habe Ende der Neunzigerjahre als Agent für eine internationale Investorengruppe bei einem Privatisierungsprojekt in Aserbeidschan Bestechungsgelder in Millionenhöhe gezahlt. "Die Amerikaner haben gegen Hans Bodmer Anklage wegen Beihilfe zur Bestechung erhoben", bestätigt Claude Blum, Partner der Anwaltskanzlei von Meiss Blum & Partner in Zürich, auf Anfrage. Die Kanzlei schloss Bodmer, unter Verweis auf ein internes Reglement für solche Fälle, umgehend aus.

Seither durchlitt Bodmer eine Zeit mit "harten Prüfungen und Belastungen", wie sein Anwalt Christopf Raggenbass auf Anfrage bestätigt. Bodmer sass monatelang in Auslieferungshaft, Weihnachten verstrich, bis Südkorea die Auslieferung an Amerika beschloss. Bodmer hat darauf verzichtet, die Auslieferungsverfügung **anzufechten**. Nach seiner Überstellung in die USA kam er erst nach Bezahlung einer Kaution von 1,5

Die korrekte Wendung lautet:
eine Verfügung oder ein *Urteil*
anfechten

Millionen Dollar frei und musste demütigende Auflagen hinnehmen: Er durfte Washington, wo seine Anwälte praktizieren, nicht ohne Bewilligung der Behörden verlassen. Auch musste er dauernd eine elektronische Fussfessel tragen, mit der er Schritt auf Schritt kontrolliert werden konnte. Inzwischen ist der Vorwurf der Beihilfe zur Bestechung ausländischer Beamter vom Tisch: Ein Gericht in New York hat die Klage der US-Justiz in diesem Punkt definitiv abgelehnt. Bodmer ist aber immer noch nicht aus der misslichen Lage herausgekommen: Offen ist, ob es zu einer Anklage wegen einer so genannten „Money Transportation Charge“ kommt, einem genuin amerikanischen Straftatbestand, der aus europäischer Sicht als fragwürdig gilt. Die amerikanische Justiz nutzt diesen umstrittenen Paragraphen, um die Überbringer von US-Geldern zu ergreifen, deren Verwendung in den Augen von US-Staatsanwälten womöglich nicht gesetzeskonform war. Bodmer wurde zum Verhängnis, dass im Konsortium, das er in Aserbeidschan vertrat, Grossanleger sitzen, die nicht tatenlos zusehen, wie eine halbe Milliarde Dollar Investitionen verloren geht. Bodmer habe Ende der neunziger Jahre als "Agent" für dieses Konsortium "Bestechungsgelder bezahlt und die Bezahlung von Bestechungsgeldern autorisiert", hiess es im Auslieferungsbegehren an Südkorea. Bodmer, der im August 2003 in Zürich auf Geheiss der USA zu den Vorwürfen einvernommen worden war, reiste kurz darauf als Mitglied der Internationalen Vereinigung für Universitätssport nach Südkorea. Inzwischen haben die USA mehrere Rechtshilfeersuchen an die Schweiz gestellt. Sie fordern Einsicht in Bodmers Akten.

Jetzt ist Bodmer zurück in der Schweiz. Eine elektronische Fussfessel muss er nicht mehr tragen, aber die millionenschwere Kautionssumme behalten die Amerikaner zurück, bis über die verbleibende Restklage entschieden ist. Sie wollen damit sicherstellen, dass der Schweizer Wirtschaftsanwalt vor dem US-Strafgericht erscheinen wird. Wann genau die Amerikaner Bodmer in diesem Punkt den Prozess machen, ist noch offen.

- Die korrekte Wendung lautet: vom *Tisch sein*
- *abgeschmettert* ist zu wenig neutral formuliert: Stilbruch! Das Verb *abgelehnt* passt besser.
- *aus dem Schneider sein* ist hier Stilbruch!
- den Bach runtergehen* ist in diesem Kontext ein Stilbruch. Die Formulierung *verloren gehen* ist für die NZZ passender.

Stilbruch! Das Verb *erscheinen* passt besser.